



A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse¹

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Odenwaldkreis
Martin-Luther-Str. 53/55
64711 Erbach

II. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)
Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20,
60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 70893

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist
Deutsch

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an
die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und
Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle,
die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Odenwaldkreis nimmt am Streitbeilegungsverfahren
vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter
<http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-
Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-
Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die
außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus **online**
abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet:
mail@sparkasse-odenwaldkreis.de

Bei behaupteten Verstößen gegen
- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen
Gesetzbuche
kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienst-
leistungsaufsicht eingelegt werden. Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 - 28
60439 Frankfurt/Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine
Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift
siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden
in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und
des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei
Geldtransfers" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der
Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und
Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als
Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum
Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu
prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und
Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der
Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen
Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers
zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese
Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers
angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls
Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um
den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird
erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer
eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist.
Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen,
Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw.
Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den
zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur
Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatz-
steuergesetz zzgl. Umsatzsteuer.

VIII. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines
Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die
Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb
unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von
Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit
Ausnahme von

- Sonnabenden
- dem 24. und 31. Dezember.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten
Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit; sofern nicht an der
konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten
angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird):

- beleghafte Aufträge: Geschäftszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle
- beleglose Aufträge (z.B. Online-Banking): bis 20:00 Uhr des
jeweiligen Geschäftstages
- telefonische Aufträge (Telefonbanking): bis 20:00 Uhr des
jeweiligen Geschäftstages
- Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:
Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag rund um
die Uhr.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen
Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird,
ein Geschäftstag.

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Sparkasse ergeben
sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug

Hinweis

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr
I. Girokonten
1. Preismodelle für Girokonten

Leistung	Privatgirokonten			Geschäftsgirokonten	
	GiroKlassik	GiroKomfort/ Guthabenkonto/ Pfändungsschutzkonto ² / Basiskonto ²	GiroOnline	Business Classic	BusinessComfort / BusinessStart
Kontoführung mtl. ³	4,50 EUR	9,50 EUR	4,50 EUR	4,75 EUR	8,75 EUR
Mindestpreis	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Buchungen ⁴					
- Bargeldeinzahlung Kasse	0,60 EUR ⁵	-,-	1,50 EUR ⁶	2,00 EUR	2,00 EUR
- Bargeldeinzahlung (€ GA) ⁷	-,-	-,-	-,-	0,50 EUR	0,50 EUR
- Bargeldeinzahlung Münzzähler ⁸	-,-	-,-	-,-	5,00 EUR	5,00 EUR
- Safebag	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	5,00 EUR	5,00 EUR
- Bargeldauszahlung Kasse	0,60 EUR ⁵	-,-	1,50 EUR ⁶	2,00 EUR	2,00 EUR
- Bargeldauszahlung(€ GA) ⁹	-,-	-,-	-,-	0,50 EUR	0,50 EUR
- belegte Buchung ¹⁰	0,60 EUR	-,-	1,50 EUR	2,00 EUR	1,50 EUR
- beleglose Buchung ¹¹	0,40 EUR	-,-	-,-	0,55 EUR	0,40 EUR
- Online-Buchung ¹²	0,15 EUR	-,-	-,-	0,25 EUR	0,20 EUR
- Buchung SB-Terminal	0,15 EUR	-,-	1,00 EUR	0,25 EUR	0,20 EUR
- Buchung Telefon	0,60 EUR	-,-	1,50 EUR	2,00 EUR	1,50 EUR
- Echtzeitüberweisung (Einzelauftrag)	0,15 EUR	-,-	-,-	1,00 EUR	1,00 EUR
- Echtzeit-Sammelüberweisung pro Einzelposten	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	1,00 EUR	1,00 EUR
Dauerauftrag ¹³					
- durch SPK-MA	0,60 EUR	-,-	2,50 EUR	2,00 EUR	1,50 EUR
- Online ¹⁴	0,15 EUR	-,-	-,-	0,25 EUR	0,20 EUR
- SB-Terminal	0,15 EUR	-,-	-,-	0,25 EUR	0,20 EUR
SEPA-Firmen- Lastschriftmandat ¹⁵	nicht möglich			1,50 EUR	1,00 EUR
Kontoauszug (pro Vorgang) ¹⁶					
- KAD	-,- ¹⁷	-,- ¹⁷	1,00 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR
- Online-Kontoauszug	-,-	-,-	-,- ¹⁸	-,-	-,-
- Abholfach ¹⁹	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
- Postversand ¹⁹	0,75 EUR	0,75 EUR	0,75 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR
- Duplikat ²⁰	3,50 EUR	3,50 EUR	3,50 EUR	3,50 EUR	3,50 EUR
Karten					
- Sparkassen-Card (Debitkarte) ²¹	1 Karte inkl.	1 Karte inkl.	1 Karte inkl.	1 Karte inkl.	1 Karte inkl.
Kontoführung bei Auszubildenden, Schülern und Studenten (bis 28. Geburtstag)	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Elektronischer Safe (eSafe)	-				

² Alternativ sind beim Pfändungsschutzkonto / Basiskonto auch die Preismodelle GiroKlassik und GiroOnline möglich

³ je angefangenen Kalendermonat

⁴ Gilt für Buchungen in EURO im EWR, Entgelte werden nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen.

Fehlbuchungen oder Stornobuchungen werden nicht bepreist.

⁵ Vier Bargeldauszahlungen (auf ein Zahlungskonto) und eine Bargeldeinzahlung (auf ein Zahlungskonto) an der Kasse pro Monat frei

⁶ Entfällt, sofern eine Bargeldein-/Bargeldauszahlung (auf ein Zahlungskonto) am Geldautomaten technisch nicht möglich ist

⁷ Eigener Geldautomat (GAA)

⁸ Eigener Münzzählautomat

⁹ Eigener Geldautomat (GAA) innerhalb des Sparkassenheimatmodells

¹⁰ Wird nur erhoben, wenn die Buchung im Auftrag oder Interesse des Kunden erfolgt (z. B. Überweisung, Scheckeinreichung)

¹¹ Wird nur erhoben, wenn die Buchung im Auftrag oder Interesse des Kunden erfolgt (z. B. Überweisungsgutschrift, Gehalts- und Renteneingang, Scheckeinlösung, (SEPA)-Lastschrifteinzug, Kartenzahlung, Dauerauftrag)

¹² z.B. SEPA-Überweisungen, Lastschrifteinreichungen, giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung). Bei Nutzung von smsTAN werden zusätzlich 0,10 EUR nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und der Sparkasse zugegangen ist. (5 smsTAN pro Monat frei)

¹³ Neuanlage oder Änderung

¹⁴ Bei Nutzung von smsTAN werden zusätzlich 0,10 EUR nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und der Sparkasse zugegangen ist.

¹⁵ Erfassung eines Mandats im Auftrag des Kunden

¹⁶ Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

¹⁷ Kontoauszugdrucker (KAD) stellt die vereinbarte Form der Bereitstellung / Übermittlung dar

¹⁸ Kontoauszug (online) stellt die vereinbarte Form der Bereitstellung / Übermittlung dar

¹⁹ Bereitstellung / Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit über das Vereinbarte hinausgehend und soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (pro Vorgang)

²⁰ Soweit Duplikaterstellung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde

²¹ Sparkassen-Card (Debitkarte) Zweitkarte 6,00 EUR

B.I.2. Fortsetzung Girokonten und Zahlungsverkehr		EUR
Sparkassen-Card (Debitkarte)		
Sparkassen-Card (Debitkarte)		6,00 p.a.
Sperre/Verlustmeldung von Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung des Kunden ²²		-, -
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte aufgrund (Sperr-)Antrag des Kunden		-, -
Ersatzkarte Sparkassen-Card (Debitkarte) ²³		12,50
Ersatzkarte Kundenkarte		-, -
Aktivierungs-Pin ²⁴		5,90
Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)		
Sparkassen Komfortpaket Basis Mastercard Basis (Debitkarte) Sparkassen Komfortpaket Silber Mastercard Silber (Kreditkarte) - Kunden bis 27 Jahre - Kunden ab 28 Jahre		15,00 p.a. 30,00 p.a.
Sparkassen Reise- und Komfortpaket Mastercard Gold (Kreditkarte) - Kunden bis 27 Jahre - Kunden ab 28 Jahre		42,00 p.a. 84,00 p.a.
Mastercard Platinum (Kreditkarte)		240,00 p.a.
Vordrucke für den Zahlungsverkehr		Einzelangebotspreis
Bereitstellung elektronischer Kontoauszugsinformationen (z. B. Service-Rechenzentren, ELKO/EBICS)		
pro abgerufenem Kontoumsatz und Vormerkposten		0,05
Freigabe elektronisch übermittelter Zahlungsaufträge aus dem "Beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren (SRZ)" mittels papierhaften Begleitzettel ²⁵		15,00
Kontowecker		
Nachrichtenversand - per E-Mail - per PUSH-Nachricht - per SMS		-, - -, - 0,10
Einrichten, verwalten, löschen		-, -
Geduldete Kontoüberziehungen		
Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggfs. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.		
Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz		
Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr bei der Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.		

B.I.3 Sonstige Preise		EUR
Blitzgiro-Überweisung		
Ausführung für Kunden der Sparkassenorganisation		15,00
Ausführung für Kunden netzfremder Institute		15,00
Euro-Expresszahlung Online oder Eilüberweisung (CCU, XML)		9,00
Rückkauf unverbrauchter EUR-Reiseschecks		-, -
Vermietung von Schließfächern²⁶		
Tresor jährlich		(je nach Größe) 40,00 bis 90,00
Saldenbestätigung		20,00

B.II Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, wenn und soweit die Durchführung nicht bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (s. Ziff. B.I.1 des Preis- und Leistungsverzeichnisses).

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kontoüberziehung limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere, bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)²⁷ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁸

1.1.1 Überweisungsauftrag

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Ziffer A.VII.

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrages bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

Überweisung in Euro		
Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹		maximal 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ³⁰		maximal 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag ³¹		maximal 20 Sekunden
Überweisung in anderen EWR-Währungen		
Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹		maximal 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ³⁰		maximal 4 Geschäftstage

²⁶ Bei unterjähriger Miete (Beginn und Ende) erfolgt eine zeitanteilige Miete.

²⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

²⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ)

³⁰ Überweisung per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, inkl. Service mit SRZ

³¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgerecht bestätigt

²² Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für Sparkassen-Card (Debitkarte)/ Sparkassen-Kundenkarte ist unentgeltlich

²³ Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden:
a) für eine beschädigte Sparkassen-Card durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

b) wegen Namensänderung
c) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card

²⁴ Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrages des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN).

²⁵ zzgl. Buchungsposten

b) Entgelte

aa) Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte³² :

	Je Überweisung vom Giro-konto		Je Eilüberweisung (Blitzgiro)
	Beleghafte Überweisung	Beleglose Überweisung ³³ / per Dauerauftrag	
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro	Siehe Ziff. B.1.1 des Preis- und Leistungsverzeichnisses		Siehe Ziff. B.1.1 und B.1.3 des Preis- und Leistungsverzeichnisses

bb) Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")
- 1: Zahler trägt alle Entgelte ("DEBT" bzw. "OUR")

Höhe der Entgelte³²

Auslandsüberweisung	1,5 %o der Betrages, mindestens 15,00 EUR zzgl. 3,50 EUR bei beleghaften Aufträgen, sowie ggf. Fremdentgelte für "DEBT" bzw. "OUR"-Aufträge
Überweisung mit Eilpriorität	5,00 EUR
Überweisung mit OUR-Weisung	20,00 EUR
Überweisung in Fremdwährung	0,25 %o des Überweisungsbetrages, mind. 3,50 EUR
Überweisung via TARGET	2,50 EUR
Repairentgelt	5,00 EUR

c) Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Inlandsüberweisungsauftrages oder eines Dauerauftrags ³⁴	1,50 EUR
---	----------

1.1.2 Gutschrift einer Überweisung

Bei einer Entgeltweisung "SHAR" bzw. "SHARE" oder "CRED" bzw. „BEN“ werden (außer bei SEPA-Überweisung) von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet³⁵:

Überweisungseingang Betragshöhe ³⁷	konventionelle Abwicklung ³⁶ "SHAR" bzw. "SHARE" / "CRED" bzw. "BEN"
bis EUR 2.500,00	EUR 6,50
> EUR 2.500,00	1 %o des Betrages, mind. 10,00 EUR

1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁸ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³⁹ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁴⁰

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

³⁴ Dieses Entgelt wird nur durch berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben

³⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde

³⁶ Bei OUR-Überweisung erfolgt gebührenfreie Gutschrift

³⁷ Oder entsprechender Währungsgegenwert

1.2.1 Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)⁴¹ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden⁴²

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltvarianten wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")
- 1: Zahler trägt alle Entgelte ("DEBT" bzw. "OUR")
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("CRED" bzw. "BEN")

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bb) Höhe der Entgelte³²

Auslandsüberweisung	1,5 %o des Betrages, mindestens 15,00 EUR zzgl. 3,50 EUR bei beleghaften Aufträgen, sowie ggf. Fremdentgelte für "DEBT" bzw. "OUR"-Aufträge.
Überweisung mit Eilpriorität	5,00 EUR
Überweisung mit "DEBT" bzw. "OUR"-Weisung	20,00 EUR
Überweisung in Fremdwährung	0,25 %o des Überweisungsbetrages, mind. 3,50 EUR
Repairentgelt	5,00 EUR

1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich⁴³.

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")
- 1: Zahler trägt alle Entgelte ("DEBT" bzw. "OUR")
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("CRED" bzw. "BEN")

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³⁸ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁹ z. B. US-Dollar

⁴⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes

⁴¹ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon, Andorra, Gibraltar, Vatikanstadt

⁴² Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgerecht bestätigt

⁴³ Für die Überweisung in die Schweiz in Euro mit IBAN/BIC ist nur die Entgeltweisung "0" möglich.

b) Höhe der Entgelte ⁴⁴

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet:

Betragshöhe ⁴⁵	Entgelt
bis EUR 5.000,00	EUR 5,00
bis EUR 10.000,00	EUR 7,50
> EUR 10.000,00	1 ‰ Maximum 100,00 EUR

2. Lastschriften

2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ⁴⁶

2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte ⁴⁷

Siehe Ziff. B.I.1 des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Unterrichtung des Einreichers über die berechnete Ablehnung der Einlösung einer <u>vorab autorisierten</u> Lastschrift	3,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse ⁴⁸	5,00 EUR

2.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte ⁴⁷

Siehe Ziff. B.I.1 des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Unterrichtung des Einreichers über die berechnete Ablehnung der Einlösung einer <u>vorab autorisierten</u> Lastschrift	3,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	5,00 EUR

2.2 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschrift

a) SEPA-Basis-Lastschriften ("CORE"-Verfahren)

bei Erst-, Einmal- und Folgelastschriften	Frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 13:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

b) SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Erst-, Einmal- und Folgelastschriften	Frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 13:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

⁴⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde

⁴⁵ Oder entsprechender Währungsgegenwert

⁴⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁴⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschreiteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde

⁴⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechnete Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung

⁴⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. D.h.

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1 Mastercard Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)

Siehe Ziff. B.I.2 des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden:

- für eine beschädigte Mastercard soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
- wegen Namensänderung
- bei Vergessen der PIN
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard

MasterCard Basis (Debitkarte) / MasterCard Silber (Kreditkarte) / MasterCard Gold (Kreditkarte) / MasterCard Platinum (Kreditkarte)	18,00 EUR
---	-----------

Einsatz der MasterCard (Kredit- oder Debitkarte) im Ausland an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen	
• innerhalb des EWR in Euro ⁴⁹	-, -
• innerhalb des EWR in Fremdwährung oder außerhalb des EWR	1,00 % des verfügbaren Betrages

3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Täglicher Verfügungsrahmen ⁵⁰

Der Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz ⁵¹	
Bargeldauszahlung an eigenen Geldautomaten	1.000 EUR
Bargeldauszahlung an fremden ⁵² Geldautomaten im Inland	1.000 EUR
Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen	5.000 EUR
Aufladen der girogo-Karte / Geldkarte	200 EUR

b) Entgelte

Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Ausland an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen (Maestro)

• innerhalb des EWR in Euro	-, -
• innerhalb des EWR in Fremdwährung oder außerhalb des EWR	1,00 % des verfügbaren Betrages mind. 1,00 EUR, höchstens 4,00 EUR

3.3 GeldKarte

Aufladen unserer GeldKarten (bis max. 200 EUR)

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	-, -
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	-, -
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,00 EUR
an electronic cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	-, -
Aufladen von Geldkarten anderer Kreditinstitute	Ob und ggf. in welcher Höhe Ihre kartenausgebende Stelle von Ihnen ein Entgelt verlangt, erfragen Sie bitte dort.

wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁰ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁵¹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde

⁵² Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

3.4 Bargeldauszahlungen⁵³
a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden

	am Schalter	am Geldautomaten
mit Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe Aufstellung Privatgirokonto (Ziffer 1)	unentgeltlich
mit MasterCard (Kredit- oder Debitkarte)	nicht möglich	2 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR

b) Bargeldauszahlung bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden mit Sparkassen-Card (Debitkarte) im und außerhalb des EWR⁵⁴

mit Sparkassen-Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
bei Sparkassen, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	nicht möglich	unentgeltlich
bei ZD im EWR ⁵⁴ , die ein direktes Kundenentgelt ⁵⁵ erheben: Verfügungen in Euro		
im girocard-System	nicht möglich	unentgeltlich
im Maestro-System	nicht möglich	unentgeltlich
bei ZD im EWR ⁵⁴ , die kein direktes Kundenentgelt ⁵⁵ erheben: Verfügungen in Euro		
im Maestro-System	nicht möglich	5,00 EUR
bei ZD im EWR ⁵⁴ und außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁵⁶ im Maestro-System	nicht möglich	5,00 EUR zzgl. 1 % des verfügbaren Betrages

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland⁵⁷

	am Schalter	am Geldautomaten
mit der Mastercard Basis (Debitkarte)	3 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR zzgl. 1 % v. Umsatz bei Fremdwährung	2 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR zzgl. 1 % v. Umsatz bei Fremdwährung
mit der Mastercard Silber (Kreditkarte)	3 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR zzgl. 1 % v. Umsatz bei Fremdwährung	2 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR zzgl. 1 % v. Umsatz bei Fremdwährung

⁵³ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde

⁵⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁵⁵ Die Höhe des direkten Entgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten

⁵⁶ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankentgelt berechnet

⁵⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. D.h. wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschaltete Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Fremdwährung abgerechnet.
Zum Umrechnungskurs siehe Nummer 4 des Preis- und Leistungsverzeichnisses

mit Mastercard Gold (Kreditkarte)			
	bei inländischen ZD	3 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR	2 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR
	bei ausländischen ZD	siehe inländische ZD zzgl. 1 % v. Umsatz bei Fremdwährung	6 Bargeldauszahlungen p.a. sind entgeltfrei Ab der 7. Bargeldauszahlung p.a. siehe inländische ZD zzgl. 1 % v. Umsatz bei Fremdwährung

mit Mastercard Platinum (Kreditkarte)			
	bei inländischen ZD	3 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR	2 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR
	bei ausländischen ZD	siehe inländische ZD zzgl. 1 % v. Umsatz bei Fremdwährung	12 Bargeldauszahlungen p.a. sind entgeltfrei Ab der 13. Bargeldauszahlung p.a. siehe inländische ZD zzgl. 1 % v. Umsatz bei Fremdwährung

3.5 Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁵⁸ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Ziffer A. VII.

4. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung
4.1 Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard umgerechnet. Der von Mastercard festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

⁵⁷ Auf eventuell anfallende Entgelte ausländischer GAA-Betreiber hat die Sparkasse Odenwaldkreis keinen Einfluss

⁵⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Litauische Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

4.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

B.III. Scheckverkehr

1. Allgemein

Wertstellung

Scheckeinreichungen		
	eigenes Kreditinstitut	Buchungstag + 1 Geschäftstag
	anderes Kreditinstitut	Buchungstag + 2 Geschäftstage (Eingang vorbehalten)
	Auslandsscheck	Gutschriftsvaluta ist abhängig vom Land der Zahlbarstellung (5-10 Tage)
Scheckeinlösung		Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Zahlungen aus dem Ausland

Scheckgutschrift (Eingang vorbehalten)	1,5 ‰ des Betrages, mindestens 15,00 EUR zzgl. 3,50 EUR Aufwendungsersatz
Scheckinkasso	3,0 ‰ des Betrages, mindestens 30,00 EUR zzgl. 3,50 EUR Aufwendungsersatz
Bei Zahlung in Fremdwährung zzgl. 0,25 ‰ des Betrages mindestens 3,50 EUR	

2.2 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind im Internet auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Für das Wertpapiergeschäft sind Umrechnungskurse auf <http://www.dwpbank.de/devisenkurse-omnibus/> veröffentlicht.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

C.I. Sparverkehr	EUR
Zinsbescheinigung, Jahresbescheinigung, Steuerbescheinigung	
Erstausfertigung	-, -
Duplikate ⁵⁹	20,00
Verfügung zu Gunsten Dritter	20,00
Verpfändung von Spareinlagen	20,00
Verlustmeldung / Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	20,00
Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	
Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

C.II. Wertpapiergeschäft

1. Depotpreise⁶⁰

Leistung	Depot Klassik	Depot Aktiv
Depotpreis	0,18 %, mind. 35,00 EUR p.a.	200,00 EUR ⁶¹
Mindestpreis/Posten	5,00 EUR p.a.	-, -

2. An- und Verkauf von Wertpapieren

Transaktion Aktien, Investmentfonds börsl. (über Spk.-Mitarbeiter) Mindestpreis der Transaktion	1,00 % 25,00 EUR	0,60 % 25,00 EUR
Transaktion Aktien, Investmentfonds börsl. (online) Mindestpreis der Transaktion	0,50 % 15,00 EUR	0,30 % 15,00 EUR
Transaktion Renten (über Spk.-Mitarbeiter) Mindestpreis der Transaktion	0,60 % 25,00 EUR	0,40 % 25,00 EUR
Transaktion Renten (online) ⁶² Mindestpreis der Transaktion	0,40 % 15,00 EUR	0,30 % 15,00 EUR
Auslandsorders	50,00 EUR	50,00 EUR
Orderstaffel Orderanzahl pro Kalenderjahr > 10	-, -	25 % Rabatt auf den prozentualen Transaktionspreis, der Mindestpreis ist ohne Rabatt
Orderanzahl pro Kalenderjahr > 30	-, -	50 % Rabatt auf den prozentualen Transaktionspreis, der Mindestpreis ist ohne Rabatt
Ersatz von Aufwendungen	Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften	

3. Wertpapiere

Einlieferung effektiver Stücke ins Wertpapierdepot: nur Wertpapiere der DekaBank / DekaBank Luxembourg über die DekaBank Frankfurt	Preis auf Anfrage
Einlösung von fälligen Wertpapieren (effektive Stücke fremder Emittenten): nur Wertpapiere der DekaBank / DekaBank Luxembourg über die DekaBank Frankfurt	Preis auf Anfrage
Ausbuchung von Wertpapieren	10,00 EUR pro Posten zzgl. Fremdkosten
Einlösung von fälligen Zins- und Dividendscheinen (effektive Stücke fremder Emittenten)	auf Anfrage
Bezug neuer Zins-/Dividendscheinbögen ⁶³	Fremdkosten

⁶⁰ Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.

⁶¹ Depotpreis entfällt ab der 5. Transaktion eines Jahres für das laufende Quartal bis zum Jahresende

⁶² Mindestpreis der Transaktion 15,00 EUR

⁶³ Sofern die Sparkasse nicht Umtauschstelle ist

⁵⁹ Soweit Duplikaterstellung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurden.



D. Kredite

D.I. Kredite	EUR
Verwaltungsgebühr für gewerbliche Darlehen jährlich	20,00
Tilgungsänderung oder Stundung, d. h. Tilgungsaussetzung	50,00
Kündigung	-,-
Verwahrung von Sicherheiten	-,-

D.II. Avale	EUR
Avalprovision	1,5 % p.a. mind. 25,00 EUR/ Quartal



A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse¹

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Odenwaldkreis
Martin-Luther-Str. 53/55
64711 Erbach

II. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)
Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20,
60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 70893

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist
Deutsch

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an
die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und
Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle,
die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Odenwaldkreis nimmt am Streitbeilegungsverfahren
vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter
<http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-
Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-
Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die
außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus **online**
abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet:
mail@sparkasse-odenwaldkreis.de

Bei behaupteten Verstößen gegen
- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen
Gesetzbuche
kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienst-
leistungsaufsicht eingelegt werden. Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 - 28
60439 Frankfurt/Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine
Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift
siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden
in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und
des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei
Geldtransfers" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der
Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und
Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als
Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum
Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu
prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und
Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der
Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen
Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers
zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese
Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers
angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls
Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um
den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird
erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer
eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist.
Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen,
Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw.
Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den
zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur
Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatz-
steuergesetz zzgl. Umsatzsteuer.

VIII. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines
Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die
Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb
unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von
Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit
Ausnahme von

- Sonnabenden
- dem 24. und 31. Dezember.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten
Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit; sofern nicht an der
konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten
angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird):

- beleghafte Aufträge: Geschäftszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle
- beleglose Aufträge (z.B. Online-Banking): bis 20:00 Uhr des
jeweiligen Geschäftstages
- telefonische Aufträge (Telefonbanking): bis 20:00 Uhr des
jeweiligen Geschäftstages
- Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:
Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag rund um
die Uhr.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen
Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird,
ein Geschäftstag.

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Sparkasse ergeben
sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug

Hinweis

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr
I. Girokonten
1. Preismodelle für Girokonten

Leistung	Privatgirokonten			Geschäftsgirokonten	
	GiroKlassik	GiroKomfort/ Guthabenkonto/ Pfändungsschutzkonto ² / Basiskonto ²	GiroOnline	Business Classic	BusinessComfort / BusinessStart
Kontoführung mtl. ³	4,50 EUR	9,50 EUR	4,50 EUR	5,95 EUR	9,95 EUR
Mindestpreis	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Buchungen ⁴					
- Bargeldeinzahlung Kasse	0,60 EUR ⁵	-,-	1,50 EUR ⁶	2,50 EUR	2,50 EUR
- Bargeldeinzahlung (☑ GA) ⁷	-,-	-,-	-,-	0,75 EUR	0,75 EUR
- Bargeldeinzahlung Münzzähler ⁸	-,-	-,-	-,-	5,00 EUR	5,00 EUR
- Safebag	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	5,00 EUR	5,00 EUR
- Bargeldauszahlung Kasse	0,60 EUR ⁵	-,-	1,50 EUR ⁶	2,50 EUR	2,50 EUR
- Bargeldauszahlung(☑ GA) ⁹	-,-	-,-	-,-	0,50 EUR	0,50 EUR
- beleggte Buchung ¹⁰	0,60 EUR	-,-	1,50 EUR	2,50 EUR	2,00 EUR
- beleglose Buchung ¹¹	0,40 EUR	-,-	-,-	0,58 EUR	0,42 EUR
- Online-Buchung ¹²	0,15 EUR	-,-	-,-	0,27 EUR	0,22 EUR
- Buchung SB-Terminal	0,15 EUR	-,-	1,00 EUR	0,75 EUR	0,75 EUR
- Buchung Telefon	0,60 EUR	-,-	1,50 EUR	2,50 EUR	2,00 EUR
- Echtzeitüberweisung (Einzelauftrag)	0,15 EUR	-,-	-,-	1,00 EUR	1,00 EUR
- Echtzeit-Sammelüberweisung pro Einzelposten	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	1,00 EUR	1,00 EUR
Dauerauftrag ¹³					
- durch SPK-MA	0,60 EUR	-,-	2,50 EUR	2,50 EUR	2,00 EUR
- Online ¹⁴	0,15 EUR	-,-	-,-	0,50 EUR	0,50 EUR
- SB-Terminal	0,15 EUR	-,-	-,-	0,75 EUR	0,75 EUR
SEPA-Firmen- Lastschriftmandat ¹⁵	nicht möglich			1,50 EUR	1,00 EUR
Kontoauszug (pro Vorgang) ¹⁶					
- KAD	-,- ¹⁷	-,- ¹⁷	1,00 EUR	0,75 EUR	0,75 EUR
- Online-Kontoauszug	-,-	-,-	-,- ¹⁸	-,-	-,-
- Postversand ¹⁹	0,75 EUR	0,75 EUR	0,75 EUR	1,00 EUR + 1,00 EUR Porto	1,00 EUR + 1,00 EUR Porto
- Duplikat ²⁰	3,50 EUR	3,50 EUR	3,50 EUR	3,50 EUR	3,50 EUR
Karten					
- Sparkassen-Card (Debitkarte)	1 Karte inkl.	1 Karte inkl.	1 Karte inkl.	18,00 EUR p.a.	18,00 EUR p.a.
Kontoführung bei Auszubildenden, Schülern und Studenten (bis 28. Geburtstag)	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-

² Alternativ sind beim Pfändungsschutzkonto / Basiskonto auch die Preismodelle GiroKlassik und GiroOnline möglich

³ je angefangenen Kalendermonat

⁴ Gilt für Buchungen in EURO im EWR, Entgelte werden nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen.

Fehlbuchungen oder Stornobuchungen werden nicht bepreist.

⁵ Vier Bargeldauszahlungen (auf ein Zahlungskonto) und eine Bargeldeinzahlung (auf ein Zahlungskonto) an der Kasse pro Monat frei

⁶ Entfällt, sofern eine Bargeldein-/Bargeldauszahlung (auf ein Zahlungskonto) am Geldautomaten technisch nicht möglich ist

⁷ Eigener Geldautomat (GAA)

⁸ Eigener Münzzählautomat

⁹ Eigener Geldautomat (GAA) innerhalb des Sparkassenheimatmodells

¹⁰ Wird nur erhoben, wenn die Buchung im Auftrag oder Interesse des Kunden erfolgt (z. B. Überweisung, Scheckeinreichung)

¹¹ Wird nur erhoben, wenn die Buchung im Auftrag oder Interesse des Kunden erfolgt (z. B. Überweisungsgutschrift, Gehalts- und Renteneingang, Scheckeinlösung, (SEPA)-Lastschrifteinzug, Kartenzahlung, Dauerauftrag)

¹² z.B. SEPA-Überweisungen, Lastschrifteinreichungen, giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung). Bei Nutzung von smsTAN werden zusätzlich 0,10 EUR nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und der Sparkasse zugegangen ist. (5 smsTAN pro Monat frei)

¹³ Neuanlage oder Änderung

¹⁴ Bei Nutzung von smsTAN werden zusätzlich 0,10 EUR nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und der Sparkasse zugegangen ist.

¹⁵ Erfassung eines Mandats im Auftrag des Kunden

¹⁶ Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

¹⁷ Kontoauszugdrucker (KAD) stellt die vereinbarte Form der Bereitstellung / Übermittlung dar

¹⁸ Kontoauszug (online) stellt die vereinbarte Form der Bereitstellung / Übermittlung dar

¹⁹ Bereitstellung / Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit über das Vereinbarte hinausgehend und soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (pro Vorgang)

²⁰ Soweit Duplikaterstellung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde



B.I.2. Fortsetzung Girokonten und Zahlungsverkehr		EUR
Sparkassen-Card (Debitkarte)		
Sparkassen-Card (Debitkarte)		
Zweitkarte Privatgirokonten		6,00 p.a.
Zweitkarte Geschäftsgirokonten		18,00 p.a.
Sperre/Verlustmeldung von Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung des Kunden ²¹		-, -
Ersatzkarte Sparkassen-Card (Debitkarte) ²²		12,50
Ersatzkarte Kundenkarte		-, -
Aktivierungs-Pin ²³		5,90
Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)		
Sparkassen Komfortpaket Basis Mastercard Basis (Debitkarte)		
Sparkassen Komfortpaket Silber Mastercard Silber (Kreditkarte)		
- Kunden bis 27 Jahre		15,00 p.a.
- Kunden ab 28 Jahre		30,00 p.a.
Sparkassen Reise- und Komfortpaket Mastercard Gold (Kreditkarte)		
- Kunden bis 27 Jahre		42,00 p.a.
- Kunden ab 28 Jahre		84,00 p.a.
Mastercard Platinum (Kreditkarte)		240,00 p.a.
Vordrucke für den Zahlungsverkehr		Einzelangebotspreis
Bereitstellung elektronischer Kontoauszugsinformationen (z. B. Service-Rechenzentren, ELKO/EBICS)		
pro abgerufenem Kontoumsatz und Vormerkposten		0,05
Freigabe elektronisch übermittelter Zahlungsaufträge aus dem "Beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren (SRZ)" mittels papierhaften Begleitzettel ²⁴		15,00
Kontowecker		
Nachrichtenversand		
- per E-Mail		-, -
- per PUSH-Nachricht		-, -
- per SMS		0,10
Einrichten, verwalten, löschen		-, -
Geduldete Kontoüberziehungen		
Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggfs. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.		
Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz		
Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr bei der Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.		

B.I.3 Sonstige Preise		EUR
Blitzgiro-Überweisung		
Ausführung für Kunden der Sparkassenorganisation		15,00
Ausführung für Kunden netzfremder Institute		15,00
Euro-Expresszahlung Online oder Eilüberweisung (CCU, XML)		9,00
Rückkauf unverbraucherter EUR-Reiseschecks		-, -
Vermietung von Schließfächern²⁶		
Tresor jährlich		(je nach Größe) 40,00 bis 90,00
Saldenbestätigung		20,00

B.II Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, wenn und soweit die Durchführung nicht bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (s. Ziff. B.I.1 des Preis- und Leistungsverzeichnisses).

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kontoüberziehung limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere, bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)²⁶ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁷

1.1.1 Überweisungsauftrag

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Ziffer A.VII.

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrages bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

Überweisung in Euro		
Belegloser Überweisungsauftrag ²⁸		maximal 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ²⁹		maximal 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag ³⁰		maximal 20 Sekunden
Überweisung in anderen EWR-Währungen		
Belegloser Überweisungsauftrag ²⁸		maximal 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ²⁹		maximal 4 Geschäftstage

²⁵ Bei unterjähriger Miete (Beginn und Ende) erfolgt eine zeitanteilige Miete.

²⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

²⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ)

²⁹ Überweisung per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, inkl. Service mit SRZ

³⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgerecht bestätigt

²¹ Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für Sparkassen-Card (Debitkarte)/ Sparkassen-Kundenkarte ist unentgeltlich

²² Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden:
a) für eine beschädigte Sparkassen-Card durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
b) wegen Namensänderung
c) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card

²³ Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrages des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN).

²⁴ zzgl. Buchungsposten

b) Entgelte

aa) Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte³¹ :

	Je Überweisung vom Giro-konto		Je Eilüberweisung (Blitzgiro)
	Beleghafte Überweisung	Beleglose Überweisung ³² / per Dauerauftrag	
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro	Siehe Ziff. B.1.1 des Preis- und Leistungsverzeichnisses		Siehe Ziff. B.1.1 und B.1.3 des Preis- und Leistungsverzeichnisses

bb) Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")
- 1: Zahler trägt alle Entgelte ("DEBT" bzw. "OUR")

Höhe der Entgelte³¹

Auslandsüberweisung	1,5 %o der Betrages, mindestens 15,00 EUR zzgl. 3,50 EUR bei beleghaften Aufträgen, sowie ggf. Fremdentgelte für "DEBT" bzw. "OUR"-Aufträge
Überweisung mit Eilpriorität	5,00 EUR
Überweisung mit OUR-Weisung	20,00 EUR
Überweisung in Fremdwährung	0,25 %o des Überweisungsbetrages, mind. 3,50 EUR
Überweisung via TARGET	2,50 EUR
Repairentgelt	5,00 EUR

c) Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Inlandsüberweisungsauftrages oder eines Dauerauftrags ³³	1,50 EUR
---	----------

1.1.2 Gutschrift einer Überweisung

Bei einer Entgeltweisung "SHAR" bzw. "SHARE" oder "CRED" bzw. „BEN“ werden (außer bei SEPA-Überweisung) von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet³⁴:

Überweisungseingang Betragshöhe ³⁶	konventionelle Abwicklung ³⁵ "SHAR" bzw. "SHARE" / "CRED" bzw. "BEN"
bis EUR 2.500,00	EUR 6,50
> EUR 2.500,00	1 %o des Betrages, mind. 10,00 EUR

1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁷ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³⁸ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³⁹

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³² Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

³³ Dieses Entgelt wird nur durch berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben

³⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde

³⁵ Bei OUR-Überweisung erfolgt gebührenfreie Gutschrift

³⁶ Oder entsprechender Währungsgegenwert

1.2.1 Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)⁴⁰ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden⁴¹

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltvarianten wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")
- 1: Zahler trägt alle Entgelte ("DEBT" bzw. "OUR")
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("CRED" bzw. "BEN")

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bb) Höhe der Entgelte³¹

Auslandsüberweisung	1,5 %o des Betrages, mindestens 15,00 EUR zzgl. 3,50 EUR bei beleghaften Aufträgen, sowie ggf. Fremdentgelte für "DEBT" bzw. "OUR"-Aufträge.
Überweisung mit Eilpriorität	5,00 EUR
Überweisung mit "DEBT" bzw. "OUR"-Weisung	20,00 EUR
Überweisung in Fremdwährung	0,25 %o des Überweisungsbetrages, mind. 3,50 EUR
Repairentgelt	5,00 EUR

1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich⁴².

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")
- 1: Zahler trägt alle Entgelte ("DEBT" bzw. "OUR")
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("CRED" bzw. "BEN")

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁸ z. B. US-Dollar

³⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes

⁴⁰ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon, Andorra, Gibraltar, Vatikanstadt

⁴¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgerecht bestätigt

⁴² Für die Überweisung in die Schweiz in Euro mit IBAN/BIC ist nur die Entgeltweisung "0" möglich.

**b) Höhe der Entgelte**⁴³

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet:

Betragshöhe ⁴⁴	Entgelt
bis EUR 5.000,00	EUR 5,00
bis EUR 10.000,00	EUR 7,50
> EUR 10.000,00	1 ‰ Maximum 100,00 EUR

2. Lastschriften**2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)**⁴⁵**2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift****a) Ausführungsfristen**

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte⁴⁶

Siehe Ziff. B.I.1 des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Unterrichtung des Einreichers über die berechnete Ablehnung der Einlösung einer <u>vorab autorisierten</u> Lastschrift	3,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse ⁴⁷	5,00 EUR

2.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift**a) Ausführungsfristen**

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte⁴⁶

Siehe Ziff. B.I.1 des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Unterrichtung des Einreichers über die berechnete Ablehnung der Einlösung einer <u>vorab autorisierten</u> Lastschrift	3,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	5,00 EUR

2.2 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschrift**a) SEPA-Basis-Lastschriften ("CORE"-Verfahren)**

bei Erst-, Einmal- und Folgelastschriften	Frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 13:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

b) SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Erst-, Einmal- und Folgelastschriften	Frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 13:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

⁴³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde

⁴⁴ Oder entsprechender Währungsgegenwert

⁴⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁴⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschreiteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde

⁴⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechnete Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung

⁴⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. D.h.

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr**3.1 Mastercard Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)**

Siehe Ziff. B.I.2 des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden:

- für eine beschädigte Mastercard soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
- wegen Namensänderung
- bei Vergessen der PIN
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard

MasterCard Basis (Debitkarte) / MasterCard Silber (Kreditkarte) / MasterCard Gold (Kreditkarte) / MasterCard Platinum (Kreditkarte)	18,00 EUR
---	-----------

Einsatz der MasterCard (Kredit- oder Debitkarte) im Ausland an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen	
• innerhalb des EWR in Euro ⁴⁸	-, -
• innerhalb des EWR in Fremdwährung oder außerhalb des EWR	1,00 % des verfügbaren Betrages

3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte)**a) Täglicher Verfügungsrahmen**⁴⁹

Der Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz ⁵⁰	
Bargeldauszahlung an eigenen Geldautomaten	1.000 EUR
Bargeldauszahlung an fremden ⁵¹ Geldautomaten im Inland	1.000 EUR
Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen	5.000 EUR
Aufladen der girogo-Karte / Geldkarte	200 EUR

b) Entgelte**Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Ausland an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen (Maestro)**

• innerhalb des EWR in Euro	-, -
• innerhalb des EWR in Fremdwährung oder außerhalb des EWR	1,00 % des verfügbaren Betrages mind. 1,00 EUR, höchstens 4,00 EUR

3.3 GeldKarte**Aufladen unserer GeldKarten (bis max. 200 EUR)**

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	-, -
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	-, -
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,00 EUR
an electronic cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	-, -
Aufladen von Geldkarten anderer Kreditinstitute	Ob und ggf. in welcher Höhe Ihre kartenausgebende Stelle von Ihnen ein Entgelt verlangt, erfragen Sie bitte dort.

wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴⁹ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁵⁰ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde

⁵¹ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

3.4 Bargeldauszahlungen⁵²
a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden

	am Schalter	am Geldautomaten
mit Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe Aufstellung Privatgirokonto (Ziffer 1)	unentgeltlich
mit MasterCard (Kredit- oder Debitkarte)	nicht möglich	2 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR

b) Bargeldauszahlung bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden mit Sparkassen-Card (Debitkarte) im und außerhalb des EWR⁵³

mit Sparkassen-Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
bei Sparkassen, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	nicht möglich	unentgeltlich
bei ZD im EWR ⁵³ , die ein direktes Kundenentgelt ⁵⁴ erheben: Verfügungen in Euro		
im girocard-System	nicht möglich	unentgeltlich
im Maestro-System	nicht möglich	unentgeltlich
bei ZD im EWR ⁵³ , die kein direktes Kundenentgelt ⁵⁴ erheben: Verfügungen in Euro		
im Maestro-System	nicht möglich	5,00 EUR
bei ZD im EWR ⁵³ und außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁵⁵ im Maestro-System	nicht möglich	5,00 EUR zzgl. 1 % des verfügbaren Betrages

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland⁵⁶

	am Schalter	am Geldautomaten
mit der Mastercard Basis (Debitkarte)	3 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR zzgl. 1 % v. Umsatz bei Fremdwährung	2 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR zzgl. 1 % v. Umsatz bei Fremdwährung
mit der Mastercard Silber (Kreditkarte)	3 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR zzgl. 1 % v. Umsatz bei Fremdwährung	2 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR zzgl. 1 % v. Umsatz bei Fremdwährung

⁵² Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde

⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁵⁴ Die Höhe des direkten Entgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten

⁵⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. D.h. wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschaltete Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Fremdwährung abgerechnet.
Zum Umrechnungskurs siehe Nummer 4 des Preis- und Leistungsverzeichnisses

mit Mastercard Gold (Kreditkarte)			
	bei inländischen ZD	3 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR	2 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR
	bei ausländischen ZD	siehe inländische ZD zzgl. 1 % v. Umsatz bei Fremdwährung	6 Bargeldauszahlungen p.a. sind entgeltfrei Ab der 7. Bargeldauszahlung p.a. siehe inländische ZD zzgl. 1 % v. Umsatz bei Fremdwährung

mit Mastercard Platinum (Kreditkarte)			
	bei inländischen ZD	3 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR	2 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR
	bei ausländischen ZD	siehe inländische ZD zzgl. 1 % v. Umsatz bei Fremdwährung	12 Bargeldauszahlungen p.a. sind entgeltfrei Ab der 13. Bargeldauszahlung p.a. siehe inländische ZD zzgl. 1 % v. Umsatz bei Fremdwährung

3.5 Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁵⁷ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Ziffer A. VII.

4. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung
4.1 Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard umgerechnet. Der von Mastercard festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

⁵⁶ Auf eventuell anfallende Entgelte ausländischer GAA-Betreiber hat die Sparkasse Odenwaldkreis keinen Einfluss

⁵⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Litauische Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint



Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

4.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

B.III. Scheckverkehr

1. Allgemein

Wertstellung

Scheckeinreichungen		
	eigenes Kreditinstitut	Buchungstag + 1 Geschäftstag
	anderes Kreditinstitut	Buchungstag + 2 Geschäftstage (Eingang vorbehalten)
	Auslandsscheck	Gutschriftsvaluta ist abhängig vom Land der Zahlbarstellung (5-10 Tage)
Scheckeinlösung		Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Zahlungen aus dem Ausland

Scheckgutschrift (Eingang vorbehalten)	1,5 ‰ des Betrages, mindestens 15,00 EUR zzgl. 3,50 EUR Aufwendungsersatz
Scheckinkasso	3,0 ‰ des Betrages, mindestens 30,00 EUR zzgl. 3,50 EUR Aufwendungsersatz
Bei Zahlung in Fremdwährung zzgl. 0,25 ‰ des Betrages mindestens 3,50 EUR	

2.2 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind im Internet auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Für das Wertpapiergeschäft sind Umrechnungskurse auf <http://www.dwpbank.de/devisenkurse-omnibus/> veröffentlicht.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

C.I. Sparverkehr	EUR
Zinsbescheinigung, Jahresbescheinigung, Steuerbescheinigung	
Erstausfertigung	-, -
Duplikate ⁵⁸	20,00
Verfügung zu Gunsten Dritter	20,00
Verpfändung von Spareinlagen	20,00
Verlustmeldung / Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	20,00
Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	
Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

C.II. Wertpapiergeschäft

1. Depotpreise⁵⁹

Leistung	Depot Klassik	Depot Aktiv
Depotpreis	0,18 %, mind. 35,00 EUR p.a.	200,00 EUR ⁶⁰
Mindestpreis/Posten	5,00 EUR p.a.	-, -

2. An- und Verkauf von Wertpapieren

Transaktion Aktien, Investmentfonds börsl. (über Spk.-Mitarbeiter) Mindestpreis der Transaktion	1,00 % 25,00 EUR	0,60 % 25,00 EUR
Transaktion Aktien, Investmentfonds börsl. (online) Mindestpreis der Transaktion	0,50 % 15,00 EUR	0,30 % 15,00 EUR
Transaktion Renten (über Spk.-Mitarbeiter) Mindestpreis der Transaktion	0,60 % 25,00 EUR	0,40 % 25,00 EUR
Transaktion Renten (online) ⁶¹ Mindestpreis der Transaktion	0,40 % 15,00 EUR	0,30 % 15,00 EUR
Auslandsorders	50,00 EUR	50,00 EUR
Orderstaffel Orderanzahl pro Kalenderjahr > 10	-, -	25 % Rabatt auf den prozentualen Transaktionspreis, der Mindestpreis ist ohne Rabatt
Orderanzahl pro Kalenderjahr > 30	-, -	50 % Rabatt auf den prozentualen Transaktionspreis, der Mindestpreis ist ohne Rabatt
Ersatz von Aufwendungen	Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften	

3. Wertpapiere

Einlieferung effektiver Stücke ins Wertpapierdepot: nur Wertpapiere der DekaBank / DekaBank Luxembourg über die DekaBank Frankfurt	Preis auf Anfrage
Einlösung von fälligen Wertpapieren (effektive Stücke fremder Emittenten): nur Wertpapiere der DekaBank / DekaBank Luxembourg über die DekaBank Frankfurt	Preis auf Anfrage
Ausbuchung von Wertpapieren	10,00 EUR pro Posten zzgl. Fremdkosten
Einlösung von fälligen Zins- und Dividendscheinen (effektive Stücke fremder Emittenten)	auf Anfrage
Bezug neuer Zins-/Dividendscheinbögen ⁶²	Fremdkosten

⁵⁹ Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.

⁶⁰ Depotpreis entfällt ab der 5. Transaktionen eines Jahres für das laufende Quartal bis zum Jahresende

⁶¹ Mindestpreis der Transaktion 15,00 EUR

⁶² Sofern die Sparkasse nicht Umtauschstelle ist

⁵⁸ Soweit Duplikaterstellung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurden.



D. Kredite

D.I. Kredite	EUR
Verwaltungsgebühr für gewerbliche Darlehen jährlich	20,00
Tilgungsänderung oder Stundung, d. h. Tilgungsaussetzung	50,00
Kündigung	-,-
Verwahrung von Sicherheiten	-,-

D.II. Avale	EUR
Avalprovision	1,5 % p.a. mind. 25,00 EUR/ Quartal